Ortsgemeinde Gönnersdorf

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 08.11.2022 fand in Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf stimmte dem Forstwirtschaftsplan 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 mit folgenden Änderungen zu: Aufstockung der Anzahl der Klumpen von 20 auf 60.

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Entwicklung des Windparks Rammelsberg / Weitersberg der Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln
Der Ortsgemeinderat hat sich mit der Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt und die einzelnen Punkte beraten und erörtert und fasste folgende Beschlüsse: Entsprechend der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken zwischen den Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln, wird nochmals bekräftigt, das gemeindeeigene Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Verpachtung an Investoren zur Verfügung gestellt werden sollen und man dieses Projekt nun gemeinsam voranbringen möchte. Die Ortsgemeinde folgte der Argumentation im Sachverhalt und kam zu dem Ergebnis, dass die Durchführung eines IBV sinnvoll ist und stellte fest, dass dies nun möglichst zeitnah durchgeführt werden soll. Grundlage für das IBV soll die gesamte Fläche des Windparks „Rammelsberg / Weitersberg“ sein, welche im Rahmen der frühzeitigen Offenlage von der Verbandsgemeinde Gerolstein bekannt gemacht wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote für die Beratungsleistungen zum IBV und für die abzuschließenden Verträge bei erfahrenden Unternehmen / Rechtsanwaltskanzleien anzufordern und einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, in Abstimmung mit den Beigeordneten entsprechende Aufträge zu vergeben. Bei den sodann notwendigen Abstimmungs- und Erörterungsterminen zum IBV werden die Interessen der Ortsgemeinde durch den Ortsbürgermeister*in sowie die Beigeordneten vertreten. Entsprechend den Regelungen in der v. g. Rahmenvereinbarung hat jede Ortsgemeinde eine Stimme, die nur einheitlich abgegeben werden kann.

Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen der VG Gerolstein an den Erträgen aus dem Solidarpakt regenerative Energien der VG Obere Kyll vom 09/2013
Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vertragsentwurf zu und stellte fest, dass die Leistung nach § 4 Abs. 6 der Vereinbarung (0 % VG – 100 % OG’en) erfolgen soll. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Klarstellend hielt der Ortsgemeinderat fest, dass es sich bei den „Erträgen aus dem Solidarpakt VG Obere Kyll“ (§ 3 Absatz 2 b) und c) der Vereinbarung) ausschließlich um die Rückflüsse aus dem Solidarpakt Obere Kyll an die Ortsgemeinde handelt.